

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **der Firma Booking-Tech, Consulting und Vermietung,**

Ehrenhöfer Beate, Neustift an der Lafnitz 34, 7423 Pinkafeld als Vermieter,  
im Auftrag des Vereins „Südburgenland - Ein Stück vom Paradies®“

I. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Fa. Booking-Tech, Consulting und Vermietung als „Vermieter“ bezeichnet.

II. Der Vermieter, vermietet entgeltlich Elektrofahrräder an Mieter, wobei die Mieter persönlich dafür haften, dass sie berechtigt sind, im Besitze sämtlicher gesetzlicher Erfordernisse zu sein, ein Elektrofahrrad lenken zu dürfen und auch die körperlichen und geistigen Fähigkeiten hierfür besitzen.

Der Vermieter vermietet dem Mieter ein gewartetes und verkehrssicheres Fahrzeug, welchen Zustand der Mieter mit Übernahme bestätigt.

III. Der Vermieter vermietet Elektrofahrräder nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei die entsprechenden Mietverträge / Buchungen nur Gültigkeit haben, wenn sie schriftlich abgeschlossen werden.

IV. Das Gesamtentgelt für die Miete setzt sich zusammen aus Mietzins und gesetzlicher Umsatzsteuer (20 %) und ist bei

Anmietung des Elektrofahrzeuges in bar oder Vorausüberweisung zu entrichten.

Diese Beträge sind in der Verleihstation, wo die Elektrofahrräder angemietet werden, durch Aushang kundgemacht.

V. Der Mieter haftet ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Elektrofahrzeuges für jede Beschädigung des Elektrofahrzeuges, egal ob diese vorsätzlich, grob oder leicht fahrlässig erfolgt. Die Haftung erlischt erst nach erfolgter schriftlicher

Bestätigung durch den Vermieter.

Die gleiche Haftung trifft den Mieter bei Weitergabe des Elektrofahrzeuges an Dritte für das Verschulden dieser Personen.

Das angemietete Fahrzeug ist nach Beendigung der Mietdauer an jene Verleihstation zurückzubringen, wo es zum Zeitpunkt

der Anmietung übernommen wurde und muss vom Vermieter zurückgenommen werden.

Treten während der Mietdauer am gemieteten Elektrofahrrad Schäden auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, so

hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu verständigen und das Elektrofahrrad wird in diesem Falle - unabhängig von

der Verursachung des Schadens - von Mitarbeitern des Vermieters abgeholt.

VI. Für die angemieteten Elektrofahrzeuge besteht eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die gegenüber unbeteiligten

Dritten entstehen. Außerdem sind die Elektrofahrräder auf Wunsch gegen Diebstahl

(Selbstbehalt E 260.-) versichert. Für

allfällige Obliegenheitsverletzungen, die im Schadensfall von den jeweiligen Versicherungen eingewandt werden, haftet

der Mieter. Bei Abstellen der Elektrofahrräder sind diese mit der vorhandenen Einrichtung

vom Mieter gegen Diebstahl  
zu sichern.

VII. Für den Zustand der mit den Elektrofahrrädern befahrenen Wege und Straßen übernimmt der Verein keine Haftung.

VIII. Der Mieter erhält bei Übernahme des angemieteten Elektrofahrrades eine Einschulung über die Bedienung des Fahrrades

und des Zubehörs, welche er mit Übernahme dieser Geschäftsbedingungen bestätigt.

IX. Bei Anmietung / Buchung für mehrere Teilnehmer durch einen Teilnehmer oder einen Veranstalter haben sämtliche

Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen und es muss jeder Teilnehmer für das von

ihm genützte Elektrofahrrad die Übernahme bestätigen.

X. Der Mieter erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Mietvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in

Erfüllung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Vermieter automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet

werden. Der Mieter erteilt auch seine Zustimmung, postalisch oder durch e-Mail Werbe-, Veranstaltungs- und Informationsmaterial vom Vermieter zu erhalten.

XI. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, ein Exemplar dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommen zu

haben und bestätigt gleichzeitig sein Einverständnis zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: 4.2012